

Die Handwerksreform.*

Wohl kein anderer Stand ist von der im Jahre 1869 erlassenen Gewerbeordnung so tief berührt worden wie das Handwerk. Einst mit öffentlichen Pflichten aber auch Rechten gleichmäßig ausgestattet, ist es wie die Zahl aus Jahr ein beim Reichstage eingehenden Handwerkspetitionen zeigen, seitdem die willige Gewerbefreiheit fehlt, einer zunehmenden Verlegenheit preisgegeben. Die Innungen sind fast ausschließlich Charakterisierendes worden, sie sind nur der Schatten ihres einstigen Seins. Unter dem Befehl der Innungen, die man allerdings aus freien Stücken wieder einschreiben sucht, hat die technische Leistungsfähigkeit gelitten. Der Geselle, die dem Einflusse der Innungen entrückt wurde, bemächtigte sich ein judischer und ungebundener Geist. Die Meister selbst sind dadurch, daß sich in das Handwerk Elemente hineingetragen haben, denen weder der Stand noch die Genossen am Herzen liegen, vielfach zu Schaden gekommen und aus selbständigen Geschäftsführern Alfordarbeiter der Manufaktur geworden.

Kein Wunder, daß der Reichstag sich in jeder Session mit den Klagen der Handwerker beschäftigen muß und daß sich die erlauchte Körperlichkeit immer mehr mit dem Gedanken vertraut machen muß, die in der Gewerbeordnung ja völlig verhasstesten Schranken zwischen Großindustrie und Kleinwerkzeug aufzurichten. Die Gewerbenovelle von 1878 kommt dem Handwerk zu flatten. Denn in ihr wird den Verträgen das Verlassen des Lehrverhältnisses vor seinem Ablauf gewährt, und die zwangsweise Führung von Arbeitbüchern bis zum 21. Lebensjahre vorgeschrieben. Indes genügt das dem Handwerker nicht. In zahlreichen Petitionen aus allen Reichsteilen fordern sie neuerdings den Innungszwang, die Wiedereinführung der Gesellen- und Meisterprüfung, die Verpflanzung zur Führung von Arbeitbüchern auch über das 21. Jahr hinaus bis zur selbständigen Niederlassung, die Aufhebung der Lehrlinge durch die Innungsmeister, das Verbot der Wanderlager und Baarenaktionen, die möglichst Beschränkung der gewerblichen Arbeiten in den Strafanstalten und die Verhinderung der öffentlichen Arbeiten auf die Handwerker des Landes. Gehilft auf dieses Verlangen, hat der Kaiser v. Seydewitz und Genossen die Wanderlager, Baarenaktionen und das Innungswesen in der kürzlich abgelaufenen Session erneuert und wie bekannt mit Erfolg. Das Lehrlingswesen und die Erweiterung der Arbeitskontrolle sind dagegen nicht in den Kreis der Förderung gezogen worden, da bei Erlass der diesbezüglichen Gegenstände betreffende Novelle erst ein paar Jahre verlossen sind. Die Anträge über die Innungsreform werden allerdings die Ansprüche der Petenten nicht ganz befriedigen. Die Befugnisse der Innungen würden bedeutend erweitert werden, aber von einem Zwange zum Eintritt in dieselbe ist keine Rede. Bei der Beratung hierüber wurde allseits zugestanden, daß man mit der größten Vorsicht dabei vorgehen müsse, da sich bei vielen Handwerken eine Abneigung gegen die Innungsgesetze zeige, daß man aber auch andererseits durch die Erweiterung der Innungsrechte den Besitztenden einen Anreiz zum Eintritt zu bieten habe.

Eine auf das Für und Wider in dieser heiklen Sache hier weiter einzugehen, müßte wir noch die allgemeinen Gesichtspunkte vorlegen, die uns die Ueberzeugung abgibt, daß unsere Gewerbeordnung, soweit sie das Handwerk betrifft, dringend der Reform bedarf. Sobald die Rede auf die Gewerbefreiheit kommt, verneinen ihre Anhänger fast auf die Segnungen der freien Konkurrenz und auf das Recht der wirtschaftlichen Selbstbestimmung, das mit jenem Geleitzrecht verbunden ist. Sie behaupten, daß nicht die Gewerbeordnung es sei, welche das Handwerk umgestalte, sondern die Großindustrie, die veränderten Verkehrsverhältnisse. Dem gegenüber müssen wir auf die ganz verschiedenen Bedingungen verweisen, unter denen die drei Hauptformen der Gewerbe, das Handwerk, der Handel und die Groß-Industrie, in die Erziehung treten und derentwegen die Gesetzgebung sie for-

fällig auseinanderhalten muß. In kleinen Verhältnissen aufgewachsen, ist der Handwerker vom 14. Lebensjahre ab an die Werkstätte gebannt. Raum läßt ihm kein Beruf die Zeit, sich am Lichte der modernen Kultur zu erwärmen und die Köpfe der Volksschulbildung durch nachträgliche Studien auszufüllen. Nur wenige rufen sich zu einem über die gewöhnliche Berufstätigkeit hinausgehenden Geschäftsbetrieb aus. Während so der Handwerker seine ganze Persönlichkeit für seinen Beruf einsetzt, ist er in der Regel mit irdischen Gütern keineswegs begeset, was bei der völligen Gewerbefreiheit die kapitalbesitzende Klasse sich zu Nuge macht. Der wandert sich für ihn auf solche Weise der „Segen“ der freien Konkurrenz in Fluch, die ist andererseits das Recht der wirtschaftlichen Selbstbestimmung für die meisten wertlos, da sie doch ihr Gewerbe, ihre eigene Nährquelle, nicht wechseln können wie ein Acker. Anders der Kaufmann. Fehlen ihm auch mitunter die Kapitalien, er weiß sich bei seiner höheren Intelligenz zu drehen und zu wenden, nach den Verhältnissen sich zu biegen und zu schmiegen, er ist weder an den Ort noch an die einzelne Branche gebunden. Dem Handelsstand was deshalb stets die volle Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung die Luft, in den er am liebsten atmet. Endlich die Groß-Industrie. Sie bewegt sich nicht so ungebunden wie der Handelsstand, denn sie hat ihr Kapital in Fabriken und Maschinen festgelegt und wird durch die Konkurrenz des Weltmarktes in Mitleidenschaft gezogen; aber es vermählen sich in ihr die Vorteile der vollkommeneren Technik mit der höchsten kaufmännischen Intelligenz. Wenn trotzdem, trotz dieser Ueberlegenheit die Groß-Industrie bei der jüngsten Zollreform so reichlich bedacht ist und damit die Mittel gewinnt, die in d. J. 1872 und 73 von ihr vertriebenen Gründungen und Erweiterungsbauten, allerdings auf Kosten der Nation, wenigstens zum Teil wieder wettzumachen, wie viel höher hat das Handwerk die staatliche Fürsorge, da es doch nach unseren Ausführungen mit einem ganz anderen Maßstabe gemessen werden muß als der Handel und die Großindustrie! Wer nur ganze Maßregeln können helfen!

Wir würden deshalb vor dem Gebanen nicht zurückfahren, die der Betrieben des Handwerks wieder wie vor 1869 der Befähigungsnachweis erbracht würde. Es wäre ja nicht möglich, daß derlei nur den Nachweis eines geregelten Vertrages darstellte, denn die Petitionen wollen. Denn diese Strenge könnte dem Handwerker selbst sehr schaden. Gegen die Handwerksprüfungen sind manche Einwände erhoben, aber sie scheinen uns nicht so unüberwindlich, daß nicht bei einigem guten Willen der Gebante so vernünftigen wäre. Näher darauf einzugehen, verbietet sich an dieser Stelle.

Wir erwänten oben, daß von den Freunden der Gewerbefreiheit der Großindustrie der Mütigung des Handwerks zugegeben werde. Dies ist aber nur teilweise richtig. Oder werden etwa auch Hölle und Siefel jetzt durch Dampf hergestellt?

Wenn einst die Gegensätze Arm und Reich, Unwissen und Unterrichts sich ausgleichen werden, wenn die sozialen Höhen und Tiefen sich ebenen werden, wenn der Kampf um's Dasein mit den gleichen Waffen der Intelligenz und des Vermögens von den Parteien gefochten werden wird, dann, aber erst dann ist die Zeit der völligen wirtschaftlichen Freiheit gekommen, daß lange aber diese Gegensätze fortbestehen, ertzt die Freiheit nur so leicht in die Freiheit der Unterdrückung und Ausbeutung aus, und so lang ist der Kampf der Liberalen, die Schwachen zu schützen und zu schirmen. Die liberalen Parteien aber haben alle Veranlassung, sich der Handwerker anzunehmen, wenn diese nicht dem vernünftigen Einblicke mit dem Großgrundbesitzer gewonnen oder der Sozialdemokratie in die Arme getrieben werden sollen.

Deutsches Reich.

Die speziellen Motive der neuen kirchenpolitischen Vorlage belagen nach der allgemeinen Einleitung, die wir im vorigen Hauptblatte gebracht haben, daß Artikel 1 vornehmlich der Zweck habe, der von Tage zu Tage denkwürdiger werdenden Verwahrung der Parreien Einhalt zu thun. Durch die Dispensation von den von der Velleigung eines geistlichen Amtes vorgeschriebenen Erfordernissen werde sich denn

auch einigemmaßen derbe Scherz reichlichsoß verdammt wissen. Laubmann aber ist ein Beispiel dafür, wie auch ein heiterer und fröhlicher Sinn, der bisweilen sogar in Verbeist fällt, ein treues christliches Gemüth nicht ausschließt, und daß ein guter Christ einen Scherz versteht und machen kann. Allerdings ist nicht zu leugnen, daß unsere Zeit, die an feinerer Bildung mehr aufzuweisen hat als die Vergangenheit von nahezu drei Jahrhunderten an manchen seiner Scherze gerechten Anstoß nehmen müßte, aber doch fast eine gewisse Brücke unserer Zeit durch die reine Natürlichkeit eines Laubmann weithin in den Schatten gestellt werden.

Zahlreich sind die Anketen über Laubmann; wir werden unter verschiedene, namentlich solche wiederbringen, welche zur besonderen Charakteristik dieses Mannes dienen. Friedrich Laubmann wurde geboren den 16. Mai 1865 in dem kleinen Gumbach georgens feinfachen Zierßen Namens Bonies als der Sohn eines Schuhmachers, der sich kümmerlich aber redlich von seiner händ Arbeit nährte. Dieser starb jedoch frühzeitig, und die Mutter des Knaben verheiratete sich wieder an einen Schneider, welcher den keinen Stiefsohn wie seinen eigenen hielt.

Den ersten Unterricht genas der kleine Friedrich in der Dorfschule seines Geburtsortes. Hier zeigte er sich schon früh als ein gewerkter und hurtiger Kopf, namentlich zeichnete er sich durch schlagende, aber auch schelmische Antworten aus. Als er noch das ABC lernen lernte, sollte er einmal buchstabieren, wie „b.“ „e.“ „i.“ ausgesprochen wurde, da antwortete er: „Beder.“ Darüber zur Rede gefetzt, sagte er: „Das ist doch richtig, denn Beder und Hell ist doch ein Ding.“

Mangel an Geistlichen abhelfen lassen. Die Bedingungen, unter denen die Dispensation erteilt werden könne, gesetzlich festzulegen, ergehe insofern nicht thunlich. Warum, wird nicht gesagt. Bei der Dispensation von der Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung ist es möglich, Vorkehrungen zu treffen, daß Personen, welche ihre Ausbildung auf solchen ausländischen Anstalten suchen, deren Leitung in einer staatsgefährlichen Richtung erfolgt, von der Anstellung in Preußen ferngehalten werden können. — Zum Artikel 2, der von der Verfügung an den Staat gegen Disziplinär-Entscheidungen der kirchlichen Behörden handelt, wird bemerkt, der politische Charakter dieser Verfügung mache es wünschenswert, dieselbe auf Fälle zu beschränken, in denen eine staatslichen Interessen gefährdende Verlegung der Rechtsordnung vorliege, und deshalb sei das Verurteilungsrecht ausschließlich dem Oberpräsidenten zuweisen. — Zu Art. 3, der die staatslich ausgesprochenen Amtsentlassung von Kirchendienern betrifft, führen die Motive an, daß man hierin einen Eingriff in die Rechte der Kirche gesehen habe, da der Staat, der den Geistlichen nicht anstelle, ihn auch nicht entlassen könne. Aus diesem Grunde sollen die gerichtlichen Urteile sich künftig darauf beschränken, die Unfähigkeit zur ferneren Amtsführung auszusprechen, womit dann selbstverständlich der Verlust des Amtes eintritt verbunden sein müsse. — Zu Art. 4, betreffend die Wiedererhebung der Bischöfe, heißt es: In den Diözesen Fulda, Trier, Osnabrück und Baderborn, deren Bischöfe verstorben, kößt die Wiederberufung nicht auf Schwierigkeiten, wohl aber in den Diözesen Osnabrück, Posen, Breslau, Münster, Köln, Eimburg, deren Bischöfe vom kirchlichen Gerichtshof abgesetzt sind. Hier sei eine Wiederberufung geordneter Diözesanverwalter staatslicherseits nur zu ermöglichen, indem die Krone ermächtigt werde, den abgesetzten Bischöfen die staatliche Anerkennung zu erteilen. — Die Artikel 5 bis 8 sollen eine freiere Handhabung des Gesetzes über die Verwaltung erlaubiger Bierhäuser und desjenigen über die Einstellung der staatslichen Leistungen möglich machen. Es sei das nur eine Konsequenz des Bestrebens, die Schärpen und Därten der gesetzlichen Vorschriften durch Nichtanwendung oder beschränkte Anwendung zu beseitigen oder zu mildern. Vor Allem müsse deshalb den zu ernennenden Bistumsverwaltern der Eid auf die Staatsgesetze nachgelassen werden, zumal ja die Staatsregierung sich auch anderweit vergewissern könne, daß diese Kirchenoberen im Einklang mit ihren staatsbürgerlichen Pflichten ihr Amt führen werden. — Zu Artikel 9, der die Annahme der Verwaltungsbeamten der Provinz zu unterbreiten, wird deshalb für nötig erklärt, weil die Erhebung von Anlagen unter Umständen dem öffentlichen Interesse nicht entspreche, während das bisherige Gesetz die beteiligten Behörden unter allen Umständen verpflichte, das Verfahren gegen den Lebertrater des Gesetzes einzuleiten. — Bei Artikel 10 wird daran erinnert, daß man von Anfang an die geistlichen Genossenschaften zur Krankenpflege nicht gründerlich habe beseitigen wollen; es sei daher nur konsequent, daß man ihnen auch nicht verneine, neue Niederlassungen zu gründen, ebenso ihre Pflege zugleich auf Blinde, Taube, Stumme, Blinden u. s. w. auszubehnen, sowie auch ihnen zu gestatten, kleinen Kindern, die noch nicht schulpflichtig, Unterweisung zu erteilen. — Endlich wird Art. 11 damit motiviert, daß die Bestimmung des Gesetzes, welche den Pfarrer für unfähig erklärt, den Vorsitz im Kirchenvorstande zu führen, bei der erstöften Richterlicher Verhältnisse nicht mehr notwendig ergehe.

Die Sache, welche der dänische Rittmeister a. D. Clauson-Raas vertritt, Ausbildung der Knaben in nützlicher Handfertigkeit und Wiedererholung des Hansflecks auf dem Lande, scheint sich die Gunst der preussischen Minister für Landwirtschaft und Unterricht gewonnen zu haben. Sie beschließen, den genannten Herrn auf Staatskosten zunächst nach Versailles und nach den bebrängten Moorzegeuden Hannover zu senden.

Aus dem Königreich Sachsen, 21. Mai. Das offizielle Organ der sächsischen Regierung, das „Dresdener Journal“, hat gegenwärtig zwei hinterander zwei Demetris gebracht, die sich den bekannten Demetris in den offiziellen Blättern der preussischen Regierung würdig anschließen. Das eine Demetri

Endlich, als Friedrich bereits den Kinderbüchlein entwandten es zu erwarten war, daß derselbe schon eher im Stande wäre, sich selbst mit fortzulegen, entschloß sich der Vater, ihn nach Gumbach auf die Schule zu schicken.

Er nahm daher eines Tages seinen Pflegenden zu dessen großer Freude mit sich in die unsern gelegene Stadt, und hier hatte Laubmann sein erstes Examen zu bestehen. Wenn auch sein mitgebrachtes Wissen noch kein hervorragendes war, so freute sich doch der Examinator, der damalige Rektor Johann Comdamm, sehr über die unerschrockenen und oft flugen Antworten des Knaben. Als ihn, der mit noch zwei anderen Knaben geprüft wurde, der Rektor auch fragte, um ihn etwas in Verlegenheit zu setzen, war wohl von ihnen dreien der mutwilligste Bude feil, antwortete er ganz hartig: „Unter uns allen, Herr Rektor, ist einer so gut wie der andere“, — eine Antwort, welche dem Rektor wohlgefällig.

Laubmann ward nun so auf der Schule aufgenommen und mußte jedoch sich möglichst durchschlagen. Da ihn sein Vater selbst wenig unterstützen konnte, so ging es ihm allerdings nicht beneidenswert. Sein Brot mußte er sich größtenteils durch Singen vor den Thüren verdienen. Ein reicher Handwerkermann, vor dessen Thüre Laubmann öfter um Almosen anbrach, wurde schließlich über den häufigen Besuch des Schülers unwillig. Der junge Laubmann verlegte ihm ganz ruhig auf sein Geheltn: „Lieber Meister, es sollte auch lieb sein, daß ich hier sitze. Ich weiß, daß ich geben könnte. Ist es nicht besser, ich sitze vor eurer Thür, als ich vor meiner?“ Darauf gab ihm der also Abgeriegte reichlicher denn je und forderte ihn sogar auf, wieder zu kommen.

Als Laubmann zu frenger Winterszeit, ganz leud gefesdet, aber vor des Bürgermeisters Thür kam und gefragt wurde, ob er nicht friere, antwortete er: „Nein, ich habe ja alle meine Hochen und Sonntagstieider an.“ Diese Dienheitsigkeit rührte den Bürgermeister so, daß er Laubmann von Kopf bis zu Fuß neu kleiden ließ.

Ein vergessenes Original.

Menschen, welche unter ihres Gleichen einzig in ihrer Art dastehen, also als Originale zu gelten haben, sind für diejenigen, welche sie kennen lernen, in hohem Maße anziehend. Ein gebildet Hausmädchen hat für uns mehr Interesse als ein hoher Herr, welcher sich auf irgend eine Weise einen Namen gemacht hat, und um dessen Namen zu Viele dubeln.

Sommer hat es gewiß wohl damit getroffen, daß er in seiner Nias mitten in der Schar seiner glänzenden Gelben einen Charakter sich bewegen läßt, dessen abstoßende Fähigkeit gegenüber den hehren Gestalten gewaltig abstricht und fomicht wirkt: wie dort, wo Dohnyis ihn wegen seines Vätermaus mit dem Schwanz den Rücken ausgeblutet und dieser läbelnennige Krieger mit dem Hinterkopf und höckerigen Schultern sich niederbacht und mit den langen Händen aus den schielenden Augen die Zeichen wirft.

Was macht überhaupt die Feis Reuter'schen Dichtungen zu reizend, als eben die so wohl gelungene Zeichnung seiner Originalmenschen, wie die des „ollen Inspector Bäckig“?

Man kann aber wirklich sagen, die besten Originale schafft nicht sowohl die Phantasie des Dichters als das Leben selbst. Dichtern muß der Dichter an wirkliche Persönlichkeiten sich halten, um das Spiel seiner Phantasie walten zu lassen.

Wohinwärts interessant werden aber solche Originalmengen, wenn man ihnen eine gewisse geschichtliche Größe anhaftet, wie z. B. dem alten Dehauer, oder auch eine wissenschaftliche Bedeutung wie dem Professor Weirich von Helmstedt oder dem Winterberger Professor Laubmann. Des Letzteren Schicksal einmal wieder aufzufassen, dürfte wohl ebenso interessant, als von ihm berichtet sein.

Dazu kann vielleicht unserer Zeit auch nach einer andern Seite hin als Spiegel vorgehalten werden, nämlich was die Aufstellung des Lebens des Christentums anlangt. Viele unserer Zeitgenossen wollen für das Christentum eine gewisse Strenge, eine höhere Lebensanschauung in Anspruch nehmen und vielleicht

betrifft die Beschuldigung, welche der Reichstagsabgeordnete Liebmacht im Reichstage gegen den Oberstaatsanwalt Widder erhoben, daß dieser einen bestimmten Dresdner Buchdrucker, der wegen Unzucht mit Kindern in Untersuchung gestanden war, frei nach Italien reisen ließ und die Untersuchung einstellte, weil derselbe angeblich gefesselt worden war. Gegen dieses Demotischische Liebmacht dem "Dresdner Journal" eine Erklärung zur Aufnahme zu, in welcher er seine Behauptung aufrecht erhält. Das offizielle Blatt verweigerte jedoch die Aufnahme und die Erklärung erschien nurmehr in der "Dresdner Abendzeitung" einem Nachdruckem des früheren sozialdemokratischen Organs in Dresden. Darauf will man gegen Liebmacht wegen Verleumdung Klage vorbringen. Liebmacht will indeß den Beweis der Wahrheit antreten. Während der letzten Landtagsession wurde diese Angelegenheit wiederholt in Abgeordnetensitzungen besprochen. Dem Vornamen des "Dresdner Journal" war denn auch sehr gewunden und machte im Wesentlichen einen Privat- arzt für die Freilassung des Buchdruckers verantwortlich. — Das andere Demotisch "Dresdner Journal" besieht sich auf die Nachricht, daß die Heise des Königs Albert nach Berlin durch die bekannten Vorgänge im Bundesrat veranlaßt worden sei, denn die Heise sei lange vor diesen Vorgängen befohlene Sache gewesen. Letzteres mag richtig sein, Thatsache aber ist und bleibt, daß König Albert die betrogenen Vorgänge in Berlin an maßgebenden Orte zur Sprache brachte — und dies wird von dem offiziellen Organ nicht bemerkt. Ebenso bin ich in der Lage, die neuzeitliche Mitteilung der "Frankfurter Zeitung" nicht zu bestätigen, daß bei den Untersuchungen, welche unter König in Berlin mit dem Komprimen, resp. dem Reichstagsabgeord- nung, sich außer der schwedischen Verfassungsfrage und der haupt- sächlichsten Angelegenheit vornehmlich um die Frage der durch das neue Militärgesetz veränderten Gattungsvorhältnisse der Reichsland- Geseß-Verordnungen handelte. Die neuzeitliche Anwesenheit des Reichstagsabgeordneten des Reichstags, des Herrn Dr. M. Kirch, in Sachen hat eine weitgehende Bewegung für die Gewerbevereine herbeigeführt. Die öffentliche Meinung ist in Sachen für die Gewerbevereine gewonnen und namentlich im industriehellen Erzgebirge ist unter Leitung des Abg. Roth und des Redakteurs Ruffschach die Bildung von Gewerbevereinen im Volleuge.

Salle, den 24. Mai.

— Vom Kreisgericht der sieben geschlossenen Franzosen- stellung der Drecksler und Bildhauer Deutschenlands und Oesterreich-Ungarns in Leipzig wurde die hiesige Firma C. B. Rind durch Verlesung eines 2. Urteils für ihre Aus- stellungssubjekte angesetzt.

Die Handelskammer zu Halle a. S.

hat bei den Königl. Eisenbahndirektionen in Berlin, Frankfurt a. M. und Magdeburg, die diehiesig behufs Verabreichung der Frachtsätze zur Anwendung der Eisenbahnen, welche unter- schieds demnach abzuhaltenden Eisenbahnkonventionen folgen- den näher motivierten Antrag eingebracht:

I. Auf die Einführung einer 2 ermäßigten Stücklasten, wenn dieselbe nicht ohne anderweitige Frachterhöhung und Abänderung des gegenwärtigen Eisenbahntarifsystems eisen- bahnmäßig gemacht werden kann, ist zur Zeit zu verzichten. II. Der bei den Eisenbahnen zur Beförderung von Frach- tungen verwendete Mißstand, daß die Anwendung der Frachtsätze für 10000 Kilo-Abgaben von der Bedingung der Aufgabe bzw. Verladung dieses Quantums auf einen Wagen abhängig gemacht ist, kann durch Annahme des z. B. von der Handelskammer der Reichs-Präsident-Kommission getheilten Antrages sehr wohl behoben werden, ohne daß eine weitergehende Aenderung des Re- formtarifs von Jahr 1877 notwendig ist.

Der letztere Antrag, zu dem ihre Zustimmung die Handels- kammer und Korporationen von Bielefeld, Breslau, Kassel, Danzig, Frankfurt a. M., Gießen, Halberstadt, Osnabrück, Königs- berg i. Pr., Ludwigsb. a. M., Mannheim, Magdeburg, München, Nürnberg, Posen, Regensburg, Trier, Wiesbaden, Wuppertal eine Anzahl wirtschaftlicher Vereinigungen, ist, wie aus- drücklich erklärt wurde, läuft darauf hinaus, daß für Transporte von 10,000 Kilo Wagenladungen mit einem Frachttarife der Frachtsätze der Klasse B. resp. der Specialtarife zur Anwendung zu bringen sind, unabhängig davon, ob die Verladung des Quantum auf eine oder, aus irgend welchen Gründen, auf mehrere Wagen erfolgt. Die Verladung der Frachtsätze der Klasse B. resp. der Specialtarife zur Anwendung zu bringen sind, unabhängig davon, ob die Verladung des Quantum auf eine oder, aus irgend welchen Gründen, auf mehrere Wagen erfolgt. Die Verladung der Frachtsätze der Klasse B. resp. der Specialtarife zur Anwendung zu bringen sind, unabhängig davon, ob die Verladung des Quantum auf eine oder, aus irgend welchen Gründen, auf mehrere Wagen erfolgt.

Als Motive für den obigen Antrag werden von der Kammer angeführt:

1. Die als Bedingung für die Einführung einer zweiten ermäßigten Stücklasten geplante radikale Verringerung des erst seit Kurzem eingeführten Reformtarifs von 1877 involviert, bei der Ungewißheit über die Gestaltung der Frachtsätze, eine 3. ganz unbedenkliche Aenderung in den Eisenbahntarifsbedingungen, welche durch ein Stabilität gerichteten Verkehrsverhältnissen von Handel und Industrie für ungenügend kommen würde.

2. Die Aenderung soll nach Ansicht der Kommission und des Verkehrsaußschusses die Frage der Kompensation für die mit Einführung einer zweiten Stücklasten etwa entstehenden Eisenbahneinnahmeausfälle lösen, welche Frage ist aber von den meisten Handelskammern und Korporationen bei der angelegten Enquete bereits dahin beantwortet worden, daß die Einführung einer ermäßigten Stücklasten nur ohne anderweitige Frachterhöhungen beifürwortet werden könne.

3. Allem Ansichne nach, stellt die geplante Kompensation (also namentlich der Befall der allgemeinen Wagenladungsstellen und die daraus resultierende Frachterhöhung für 10,000 Kilo- Abgaben der Klasse B. sowie Erhöhung der Frachtsätze des Specialtarifs) eine höhere Bedingung in Aussicht, als der er- wartete Ausfall betragen dürfte, was u. U. von dem Vertreter der Eisenbahnen in Halle ausdrücklich hervorgehoben worden ist, wie andererseits der Vertreter der Eisenbahnen in Halle die bezüglichen Verhältnisse der Eisenbahnen für ungenügend er- klärt, weil die Einnahmehausfälle bei dem geringen procentualen Verhältnis des Eisenbahnverkehrs zu dem gesammten Verkehrs- verhältnisse der bei den meisten Eisenbahnen im Reich, wie sich leicht sein würde. Eine so weit gehende Kompensation, wie die geplante, erscheint mithin nicht geboten.

Provinzial-Nachrichten.

Landesbr., 21. Mai. Gestern hat auf Veranlassung des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins der Herr Carl Carobe aus Wien vor einer zahlreich verammelten Versammlung Angehöriger berühmtes Schauspiel. Der Herr von Kirch- scheldt, drei aus dem Gedächtnis vorgetragen und durch seine wirklich ausgezeichneten Leistungen die allgemeine Aner- kennung erworben. Der Künstler verweilt noch eine Zeit lang in Halle a. S. und hoffentlich haben überaus Vereine günstigen Gelegenheit, aus dem genannten Operette die Vereine abgeben davon, daß an kleineren Orten wirklich gute Stücke überhaupt nur ausnahmsweise von Meistern in ihrem Fach gegeben werden können, sind derartige Aufführungen für die Meisten ganz neu und ungewohnt. Dem Vorsitzenden des landwirtschaftlichen Vereins

sonne dem Herrn Hofrat sei hier noch besonders Dank gesagt und der letztere auch anderen Vereinen aus Würdigung empfohlen. 3. **Verdrängen.** 20. Mai. Boyen hat heute schon den 18. März im Verlauf des Jahres 1877 in Dresden geleistet. Derselbe hatte gewünscht, diesen Tag für sich allein in aller Stille begehen zu dürfen und hatte den Tag seiner ersten Anstellung, welche vor 30 Jahren in Liebersdorf bei Sangerhausen stattfand, Allen und selbst den Seinigen verheimlicht. Die große Zahl seiner Freunde jedoch hatten davon Kenntnis erlangen und waren bestrebt, nicht nur persönlich vorüberzugehen. Von Seiten der Kapelle des Musikdirektors Ruge in Arien, des Gesangvereins und der Vorstände der politischen und kirchlichen Gemeinde des Ortes, wie von Seiten der Lehrer der Eparchie, der Vorgesetzten, der Schullehrer und vieler nahen und fernem Freunde und Vereiner des Jubilar- lars kamen reiche Beweise der Liebe, Zuneigung, Anerkennung und Verehrung, die sich in mündlichen und schriftlichen Gratulationen und in Geschenken der mannigfaltigsten Art, darunter recht wertvollen, kundgaben.

— Der Sängerbund an der Unstrut wird sein dies- jähriges Sängerfest am 12. und 13. Juni in Querfurt ab- halten.

— Wir berichten kürzlich von der Aufrichtung der Leiche des Einwohners Heder aus Ellerleben bei Eckartsberga. Nach der M. B. ist jetzt durch die Untersuchung festgestellt, daß die eigene Frau den Ermordeten aus dem Leben gebracht hat. Dieselbe ist danach am ersten Kriminalgericht mit ihrer unter- weislichen Tochter in das Amtsgerichtsgefängnis zu Aufstift eingewiesen worden und hat bereits ein umfassendes Geständnis abgelegt. Eine zweite, verheiratete Tochter soll in Folge des schrecklichen Unglücks, welches ihre Familie betroffen hat, ir- rumig geworden sein und hat der Irrenanstalt in Jena zu- geschickt werden müssen.

— **Wakante geistliche und Lehrstellen.** Durch den Abgang ihres Inhabers wird die Pfarrstelle zu Langenarrafen, Diöcese Schleien, mit dem 31. Juli c. vakant. Dieselbe steht unter L. Patronat und gewährt (excl. Wohnung) ein Einkommen von ca. 2600 M. Hieron wird an der Emerituszahl 810 M. abzu- geben. Zur Stelle gehören 2 Kirchen. Die Bedienung erfolgt einmal durch das Konsistorium der Provinz, Sachsen und Konfirmanden der Gemeindepf.

— Der Reichstags-Deputat der Liberalen Schwarz- burg-Sondershausen, Reichstagsabgeordn. Berlin sprach am 19. d. in Anlaß der von einer zahlreichen Versammlung, auch noch wie in der gewöhnlichen Versammlung, über welche wir ausführlicher referieren, gehaltenen, im Reichstagsbesitz des Reichstagsabgeordneten, welche die Versammlung proklamirte Herr Völpel auch als Kandidat der log. Oberbehörde. Vom Reichstagsvereine, welcher die Versammlung veranlaßt hatte, war auch der konervative Kandidat, Oberamtmann Gremie ein- geladen worden, in der Versammlung seinen Standpunkt zu ent- wickeln, indeß hatte Herr Gremie der Einladung keine Folge gegeben.

— Das **Gericht Amts- und Verordnungsblatt** vom 19. d. enthält eine Bekanntmachung des Kommissars bei dem Landgericht dieselbe, wonach alle dem Herr. Herrn von Meidenfels (vormaligen Prinzen Heinrich XII. von Preußen), welcher be- sonderlich für einen Verweigerung der Unterzeichnung ge- worden ist, in Anlaß der Kontroversen, welche die oben er- wähnte Genehmigung abgelehnt, die Reichsgerichts- jeder rechtlichen Gültigkeit entbehren. — **Kornund des Genannten** ist der Justizrat Jahn in Gera.

Saus. Wissenschaft. Literatur.

— Herr Dr. Ludwig Geiger ist zum außerordentlichen Pro- fessor der Geschichte an der Berliner Universität ernannt worden.

— In einer Urtheil bei Mangelwitz, Kreis Glogau, fanden Arbeiter wenige Tage hier eine Urne, mit mehreren Log. Baal- sachen, welche in einem Wechsel und unter Umständen ge- worden sind, welche in Schlesien häufig gefunden werden. Alle Gegenstände sind mit einer dichten Patina über- zogen und stammen möglicherweise aus Etrurien, eine Annahme, die deshalb an Wahrscheinlichkeit gewinnt, weil schon früher auf der Mangelwitzer Heilkur Bronzefunden und darunter eine Fibula (Nadel) mit derselben gefunden worden sind, die mit den in den schlesischen Gräbern bei Marino, Rom und Valentia gefundenen Bronzearbeiten übereinstimmen. Die Sachen sind einer heimischen Sammlung übergeben worden.

— **Nichard Wagner** dürfte von Neapel aus für einige Tage nach Wien kommen. Man bot ihm von Neapel aus 10,000 Fld. St. an, wenn er dort eine Serie Konzerte dirigiren würde.

Vermisches.

— [Eine gefährliche Luftschiffahrt.] Am 20. März in Nantes der Luftballon "Gadrielle" mit starkem Winde mit vier Leuten, darunter der Lieutenant der Artillerie Seemann und Mme. Jovis, auf ihrer Fahrt nach dem Experimenten mit der mittelschweren Telegraphie zu machen. Der Niedergang des Ballons be- trug ein sehr gefährliches Ende; der Ballon wurde 2000 Meter lang über Donngelände gefleht, unter und Seite rissen, Tele- graphenmasten wurden umgeworfen u. s. w. Seemann stürzte zuerst auf den Boden, 2000 Meter weiter Herr Jovis, dann Kam- pous und endlich Mme. Jovis, der Ballon blieb schließlich in Baumgängen hängen. Jovis hat eine Wunde bekommen und viele Banden an Kopf und Arm, der Mme. Jovis wurde eine Schulter ausgerenkt und der Kopf fürchterlich geschunden; Langlois kam mit einer leichten Quetschung am linken Bein und Seemann unbeschädigt davon.

— **Abkündigung der Tambours** in der französischen Armee. Der Kriegsminister General Farre will die Tambours der fran- zösischen Infanterie-Regimenter abschaffen. Er begründet seinen Antrag dadurch, daß ein Tambour ein Gewicht im Fußmarsch er- halten werde, da er auch die Zahl der Trompeter zu vermehren nicht gelomme sei.

— [Eine mysteriöse Krankheit] in Fontenay-lez-Compton ist — wie "Revue Scientifique" mittheilt — in Sotz-Honion im Marcomar- Komitate aufgetreten und verbreitet sich nicht wenig Schreden. Es ist ein fieberhaftes, mit Schüttelfrost und Delirien ver- schüttelt an, und der vom Hebel Befallene ist in 8 Stunden ein Leiche. Dieser fieber ist auf die Weite bereits zehn Individuen er- griffen. Diese Ursache dürfte identisch mit derjenigen sein, welche auch in den Komitaten Sabou, Belles, Lemes, Sathmar und Szabolcs aufgetreten ist, nämlich mit der Meningitis cerebrospinalis, welche dieselbe einen epidemischen Charakter befindet.

— **Königlich genant.** Im Militärtribunal zu Kolbau stand dieser Tage ein Soldat im Wund mit dem höchsten militärischen Ehren zu Orde an. Der Kondukt unterließ sich jedoch dadurch von anderen beliebigen Leibesgenossen, daß das ausgerückte Militär mit aufgeschlagenem Bajonnet dem Serge folgte. Einem höheren Offizier fiel dieser Umstand auf und er stellte darob den führenden Korporal mit folgenden Worten zur Rede: "Wissen Sie denn nicht, daß man zu einem Kondukt mit aufgeschlagenem Bajonnet nicht gehen darf?" Der Korporal antwortete: "In wohl, ich weiß es, aber ich melde georant, daß der Verstorbenen . . . ein Arrestant war, und daß mir darum das Bajonnet aufpassen mußten." Im Militärtribunal hat diese merkwürdige Antwort große Heiterkeit erregt.

Berlin und Verfallungen.

— Der erste allgemeine Kongreß deutscher Minis- ter wurde am 12. d. in Leipzig durch eine Einladung des Königs der Universitäts-Mitglieder und Vereiner der Reichstagsabgeordneten des Reichstagsabgeordneten Herrn Dr. Bruno Stübner eröffnet. Hierauf wurde Herr Dr. Julius Gebelin-Dresden zum ersten und Herr Dr. Bruno Stübner-Leipzig zum zweiten Vor- sitzenden, Herr Dr. Dinning-Lüneburg und E. Thierne-Leipzig zu Schriftführern ernannt. Der Kongreß eröffnete am ersten Tage umfassen einen vom Plenumstämmeren in Dresden gehaltenen Antrag, die Bezeichnung rechts und links in bezüglichen Sitzungs- beschlüssen; die von Herrn Pastor Stengel-Lausitz (Zeitz) angelegte Einigung der Grundzüge bei der Bezeichnung von Ministern, wofür er die Veramlichung Grundzüge vorlegte, die einstimmig Annahme fanden; eine Anfrage des Regensburger und Dres- dener Vereiner über die Bezeichnung der Mitglieder des Reichstags und einen kürzlich in dessen erstem Band antiker Kolonial- nachmittags besichtigte die Veramlichung das Ministämmer der Universität. Am 2. kam die Anfrage des Herrn Dr. Großmann über zur Verhandlung, ob Denare und Kolonialen im Mittelalter gleichzeitig an ein und denselben Orte geschlagen worden? Antwort ja — und das Herr Dr. Großmann über die Bezeichnung der Medaille, die sich König Friedrich III. von Preußen prägen lassen wollte. Herr König-Chemnitz schlug die Bezeichnung einer Erinnerungsmedaille für den ersten Kongreß deutscher Minisrifer und ebenda der folgenden Kongresse vor und wurde der Antrag angenommen. Nach dem Schluß des Kongresses vertheilte sich die Veramlichung des Reichstags, wo bei weiterer Unterhaltung eine von Herrn E. Thierne gestiftete Erinnerungsmedaille an den ersten Kongreß deutscher Minisrifer zur Vertheilung kam.

— In Leipzig tagt vom 13. — 15. Juni der Verband deutscher Grundbesitzer-Vereiner.

— Die diesjährige feierliche Jahresversammlung der Mittel- und Deutschen Ornithologischen Gesell- schaft ist nach Berlin in den Tagen vom 27. — 31. Mai 1880 statt.

Lotterie.

Bei der am 21. d. M. fortgesetztenziehung der 6. Klasse der 88. herzoglich braunschweigischen Landes-Lotterie sind folgende größere Gewinne gezogen:

10000 M. auf Nr. 71970;	5000 M. auf Nr. 38425 42233
47282 54568 74120 91412;	3000 M. auf Nr. 1177 79361
380282;	2000 M. auf Nr. 12653 12818 37536 38042 47473
54732	1000 M. auf Nr. 84292 91174
1000 M. auf Nr. 7410 7679 7988 8071 9438 15041 15678 19095 21780 22086	
24329 27283 29675 29414 32072 33406 37505 35516 35618	
47625 53844 54928 55900 56244 61017 67485 72150 72222 78824	
79664 80461 80998 88420 89802;	500 M. auf Nr. 666 3214
3470 7682 8140 9224 11190 12239 20845 25147 22440 22962	
30228 32874 43964 44878 46780 49209 54205 55671 62551	
63163 64240 6550 62638 72288 78239 77119 77540 80396 83580	
81221 88335 88719 88328 91390.	

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— **Ö Bwangsvollstreckung** ohne vorhergehende Klage im Reichsgericht. Im Deutschen Handelsblatt, dem Organ des deutschen Handelsstages, weist Dr. C. Nank in einem längeren Artikel darauf hin, wie durch die neue Civilprozessordnung eine bisher ganz unbefangene Einrichtung getroffen worden ist, nämlich die der Bwangsvollstreckung ohne vorhergehende Klage. Es ist dies nach den §§ 602, 625, 710, 716 des neuen C. P. O. die Bwangs- vollstreckung ohne vorhergehende Klage, welche dem Reichsgericht über den von einem deutschen Notar aufgenommenen, und wenn der Schuldner sich in der Unkunde der sofortigen Bwangsvollstreckung unterworfen hat, wenn am Fälligkeitstage seitens des Schuldners die Erfüllung nicht erfolgt. Um die Anwendung dieser Maß- regel, gegen welche das bisherige Reichsgericht im Bescheidprospekt vom 1. März 1879 die Bedingung des Vorhandenseins von Wechseln zu ermöglichen, legt der Verfasser an, daß die Handels- kammer diese Frage in Erwägung ziehen und sich event. zu einer Petition an das Reichsjustizministerium vereinen, daß der § 702 der C. P. O. im Interesse des kaufmännischen Verkehrs dahin abgeändert werde, daß bei kaufmännischen Wechseln und Billantennungen die Bwangs- vollstreckung ohne vorhergehende Klage, gleichviel ob mit oder ohne Vollstreckungskauf — auf ihnen mit der Wirkung ausgestellt werde, zugleich mit der Protokollierung mangels Zahlung oder auf Grund von einer bloßen vollstreckbaren Ausfertigung die sofortige Bwangsvollstreckung ohne vorhergehenden Prozeß zur Folge habe. Wäre somit die Frage, ob die Untergerichtsbeurteilung eine "Anbahnung" der Forderung involvire, entscheidend, so könnte es dem Gläubiger in jedem einzelnen Falle frei, bei ihm unüber- erreichenden Wechseln, die Bezahlung vornehmen zu lassen. Das Accept eines solchen Wechsels würde dann z. B. lauten: Angenommen und unterwirft mich sofortiger Bwangsvollstreckung, N. N., und unmittelbar darunter, ebenfalls kurz: Die Nichtigkeit vorhergehender Untergerichtsbeurteilung. Bei Colas oder trocknen Wechseln wäre die Klausel und die Bezahlung der Untergerichtsbeurteilung beizufügen.

— **Gerar Handels- und Kreditbank.** Die Generalver- sammlung vom 22. d. beschloß, nachdem sie die Jahresrechnung für 1879 bedargt, einstimmig die Reduktion des Aktienkapitals auf 10,000,000 M. zu beschließen, die in 20 Aktien, bedeckte die ent- sprechenden Abänderungen des Statuts und wählte schließlich sämtliche auscheidenden Aufsichtsratsmitglieder wieder.

— **Der launiger Eisenbahn.** Ordentliche Generalver- sammlung am 26. Juni mittags 1 Uhr in Rorbis.

— **Amerikanische Fallissements.** Nach einer Meldung der "Times" aus Philadelphia vom 21. d. haben die Reding Walker & Company und Reding Coal and Iron Company ihre Zahlungen eingestellt.

Nordhausen, 22. Mai. Weizen 20.50 — 22.6 M., Roggen 18.45 — 19.05 M., Gerste 16.33 — 18. — M., Hafer 13 — 14.50 M., Erbsen 22. Mai. Weizen 218 — 220 M., Roggen 187 — 190 M., Gerste 187 — 200 M., Hafer 147 — 156 M., Mais 259 — 266 M., Weizen 510 — 520 M., Dattler 240 — 255 M., Lein 280 — 290 M. 1000 Kilogr. Erbsen gelb und grün 18 — 22 M., Bittoria- Erbsen 24 — 25. — M., Ainen 28 — 40 M., Wobnen u. 24 — 25 M., Weizenrohnen 16 — 17.50 M., Weiden 15 — 17 M., Lupinen 10, 20 — 11.50 M. per 100 Kilogr.
Berlin, 22. Mai. Weizen mit Saß — ohne Saß 55 M., per 100 Kilogr. per diesen Monat — per Mai-Juni und per Juni-Juli 55.5 M. bez., per Juli-Aug. — M. bez., per Aug.-Sept. — per Sept.-Okt. 57.6 57.4 M. bez., per Oct. — M. bez., per Okt.-Nov. 57.9 — 57.7 M. bez., per Nov.-Dec. 58 — 57.9 M. bez. — Petroleum unverändert. Raffinirtes (Standard white) per 100 Kilogr. mit Saß in Woffen von 21. 22.4 M. bez., per diesen Monat 22 M., Spiritus still. loco mit Saß — M., per diesen Monat 64.7 — 64.9 — 64.7 M. bez., per Mai-Juni und per Juni-Juli 64.7 — 64.8 — 64.6 M. bez., per Juli-Aug. 64.9 — 65.1 — 64.9 M. bz., per Aug.-Sept. 64.4 — 64.2 M. bz., per Sept.-Okt. 58.7 — 58.9 — 58.7 M. bz., per Okt.-Nov. 58.2 M. bez. ohne Saß 64.9 — 64.8 M. bz.
Stettin, 22. Mai. Weizen mit Saß 214.50 M. per Sept. 1880, Roggen per Mai-Juni 168. — M. per Sept. 156. — M. 100 Kilogr. per Mai-Juni 55. — M. per Sept. 57. — M., Spiritus loco 63.10 M. per Mai-Juni 63.20 M., per Juli-Aug. 63.20 M. Petroleum pr. Mai 7.40.